

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 9

Artikel: Der Anormale und die Landwirtschaft [Fortsetzung]
Autor: Allemann, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit geboten, sich ihren Unterhalt zeitweise selber zu verdienen. Mit diesem Geld können sie sich kleinere Gegenstände kaufen. Dadurch sollen sie eine gewisse Selbständigkeit erlangen und den Wert des Geldes erkennen lernen.

Wöchentlich einmal wird ein Stand aufgestellt, der von einem älteren Zögling gehalten wird. Da können die Kinder Süßigkeiten kaufen. Man will dadurch verhüten, daß sich im Kind ein großes Verlangen nach solchen Dingen aufspeichert.

Dann und wann dürfen sie auch den Speisezettel selber machen.

Wird ein Kind vom Heim aus in einer Privatfamilie untergebracht, so behält das Waisenhaus das Patronat.

Verehrte Versammlung! Diese Bliklichter haben Ihnen die Bestrebungen in einigen ausländischen Staaten angedeutet. Privatversorgung und Kollektiverziehung! Die beiden Maßnahmen haben ihre Berechtigung, sind aber nur da anzuwenden, wo als heiliger Grundsatz gilt: Liebe und Vertrauen zu den Pfleglingen!

Die heutige Tagung soll wiederum befriedigend auf unsere Alltagsarbeit wirken und neue Gedanken und Freuden in die Heime bringen!

Mit diesen Worten erkläre ich die 90. Jahresversammlung des „Sverha“ für eröffnet!

Der Anormale und die Landwirtschaft

Von Otto Allemann, Zürich.

(Fortsetzung.)

Hans Müller, geb. 1908, geistig und körperlich sehr schwach entwickelt, konnte nicht lesen u. schreiben lernen. Zwei Jahre landwirtschaftliches Heim. Noch bei der Placierung war er ein sehr schmächtiges Büblein. Kam zu Familie B. in O. Hans konnte am Anfang nur die leichtesten Hilfsarbeiten verrichten; er war sehr langsam. Die Familie erhielt pro Monat Fr. 100.— Entschädigung. Jetzt kann er seinen ganzen Unterhalt verdienen. Er kann zwar weder mähen noch melken, doch kann er bei allen Arbeiten mithelfen und ist immer fleißig und willig. Er ist zufrieden bei dieser Familie. Alle haben ihn gerne und sind froh über seine bescheidene Hilfe. Hans wird voraussichtlich dauernd bei dieser Familie bleiben können; jetzt verdient er das Essen und die Kleider und die Heimatgemeinde ist von der Pflicht seiner Unterstützung befreit.

Tedi Weiß, geb. 1914, schwachsinnig übermittleren Grades, und kam in der Anstalt nur bis in die zweite Klasse. Dreieinhalb Jahre im landwirtschaftlichen Heim. Schwieriger Charakter; Sadist, stiehlt, ist läunerisch, Bettläufer. Körperlich gut entwickelt. Bei der Arbeit war er gut zu gebrauchen, wenn er wollte. Es war fraglich, ob eine Placierung möglich sei. Doch sah Herr Dir. Plüuer in der Landwirtschaft die einzige Möglichkeit für ihn, seinen Unterhalt zu verdienen. Placierung 1932 zu Familie W. in E. Es ist dem Meister daran gelegen, Tedi vorwärtszubringen. Er muß beständig mit ihm arbeiten, wenn seine Leistungen gut sein sollen. Er ist außer zum Mähen und Melken in allen landwirtschaftlichen Arbeiten zu

gebrauchen. Das Bettwassen tritt zeitweise noch auf. Noch ein Jahr werden der Familie W. die Kleider vergütet, nachher wird er einen kleinen Lohn verdienen können.

O t t o S c h w a r z , geb. 1906, schwachsinnig mittleren Grades, apathisch, scheu, sehr langsam. Zwei Jahre landwirtschaftliches Heim. Placierung zu Familie V. in N. Er konnte dort seinen Unterhalt verdienen, jedoch ohne Lohn. Die Familie gab sich aber nicht die Mühe, ihn weiter zu bringen, sondern wollte ein möglichst billiges Knechtlein haben. Aus diesem Grunde placierte man ihn zu Familie M. in W. Es sind ältere Leute, der Mann gelähmt, so daß er arbeitsunfähig ist. Mit der Familie lebt noch ein junger, verwitweter Sohn mit zwei kleinen Kindern. Otto verdiente hier von Anfang an Fr. 20.—. Er konnte 24-jährig noch das Mähen erlernen. Wenn auch seine Leistungen bescheiden sind, ist er doch willig und kommt sicher noch weiter.

H a n s R o t , geb. 1912, etwas schwerhörig, geisteschwach leichteren Grades. Begann mit einer Schuhmacherlehre, weil „schwach auf der Lunge“, mußte er die Lehre aufgeben und wurde in die Landwirtschaft placiert. 17-jährig, erhielt er einen Lohn von Fr. 30.—. Heute, an einer andern Stelle, und nachdem er sich körperlich gekräftigt hat, gut mähen und melken kann, beträgt sein Monatslohn Fr. 60.—.

F r a n z S c h ö n , geb. 1909, übermittleren Grades geisteschwach. Sehr schwerhörig und sprachgehemmt. Kam zum Anlernen in die Korberei. Konnte aber dort nicht weitergebracht werden als bis zum Flechten der einfachsten Körbe und wurde deshalb in die Landwirtschaft untergebracht nach E., zu einer wohlmeinenden Witfrau, bei der er von Anfang an einen Lohn von Fr. 20.— erhielt. (Allerdings verdiente er diesen Lohn nicht.) Der Umstand, daß kein Meister da war, mußte sich ungünstig auswirken. An Stelle des Meisters stand ein jüngerer Knecht, der aber nicht die nötige Autorität hatte. Nach $\frac{3}{4}$ Jahren mußte er deshalb die Stelle wechseln. Er kam dann zu einer Familie M. in A. Mann und Frau mit einem ältern Knecht. An diesem Orte geht es befriedigend mit ihm, jedoch konnte er das Mähen und Melken nicht mehr erlernen. Neben der Landwirtschaft wird noch die Ausbeutung einer kleinen Riesgrube betrieben, wo Franz auch mitarbeiten kann. Er verdient jetzt das Essen und die Kleider, erhält aber sonst keinen Lohn.

A l b e r t W ü s t , geb. 1907, schwachsinnig mittleren Grades, verschlossener Charakter. Nach der Anstaltschule ein Jahr landwirtschaftliches Heim. 1923 Placierung zu Landwirt O. Die Familie hat eine Anzahl kleiner Kinder. Albert ist heute noch dort und wurde bei allen landwirtschaftlichen Arbeiten betätigt, lernte mähen und melken. Man kann ihn gut gebrauchen; er verdient jetzt einen Lohn von Fr. 50.— im Monat.

W a l t e r L a n g , schwachsinnig leichteren Grades, körperlich gut entwickelt. 16-jährig wurde er zu Landwirt W. in R. placiert. Er lernte nach und nach alle landwirtschaftlichen Arbeiten. Nach anfänglich kleinem Lohn, kam er 1927 an eine Stelle, wo er einen Monatslohn von Fr. 80.— verdient. Die Leute sind mit ihm sehr zufrieden. Er ist ein tüchtiger, aber unselbständiger Knecht.

Richtlinien für die Placierung von geistesschwachen Burschen in der Landwirtschaft.

Die wichtigste Bedingung ist bei der Beschäftigung geistig Minderwertiger, daß der Meister mit den Burschen zusammen arbeitet. Es sind mir eine Reihe von Fällen bekannt, wo die von gleichen Burschen vollbrachten Leistungen fast null sind, wenn er sich selbst überlassen ist, und wo sie befriedigend ausgefallen sind, wenn er unter Aufsicht war. Betrachten wir die vorerwähnten Beispiele:

a) Tedi Weiß. Als man ihn öfters allein arbeiten ließ, war seine Leistung ganz gering. Er machte nicht vorwärts; staunte ins Leere, die Arbeit verleidete ihm; er kam auf abwegige Gedanken. Die Leute hatten über sein Vertragen zu klagen; Tedi log sie öfters an. Seitdem sie mehr mit ihm arbeiten, sind seine Leistungen viel besser; es geht überhaupt besser mit ihm. Tedi arbeitet, was er kann. In gewissen Arbeiten, wie z. B. im Hacken, kommt ihm sein Meister kaum nach. Ueber den Heuet, wo er immer mit den andern arbeitete, waren seine Leute sehr zufrieden mit ihm.

b) Jakobli Krafft. Wenn seine Meistersfamilie ihn einmal allein arbeiten lassen mußte, wußten sie zum voraus, daß seine Leistungen gleich null waren.

Aus diesen beiden Fällen muß der Schluß gezogen werden, daß die Burschen in eine kleine Landwirtschaft zu plazieren sind, in kleinere Familien ohne weiteres Dienstpersonal, wo der Bursche allein mit den Meistersleuten ist.

c) Franz Schönii. In E. war der Umstand ungünstig, daß der Meister fehlte und statt dessen ein junger Knecht da war, von zirka gleichem Alter wie Franz. Dem Knecht fehlte es an der nötigen Autorität. Einsteils spaßte er zu viel mit Franz, andernteils konnte er auch denselben hemmungslos ausschelten, wenn er etwas verkehrt machte. Franz bekam Süßmost. Der Knecht aber trank öfters Bier und Wein, kaufte sich Schoko!ade und munterte Franz auf, es auch zu machen. Franz ahnte dies dann dem Knechte nach und sagte der Meistersfrau als Entschuldigung, daß es der Knecht ja auch so mache. Unter diesen Bedingungen war eine Weiterentwicklung des Burschen nicht zu erreichen. Ein anderer Bursche war ebenfalls bei einer Familie plaziert, wo der Hausvater fehlte. Eine Witfrau mit mehreren erwachsenen Söhnen und Töchtern, die alle im Gewerbe mitarbeiteten, waren da. Es verwirrte den beschränkten Burschen, daß er sich nicht nur an einen Meister halten konnte und er verlor jede Sicherheit in seiner Arbeit. Man mußte ihn andernorts plazieren.

Wichtig ist, wie ein Bursche seine Freizeit zu bringen kann. Er muß am Sonntag und am Feierabend unter zuverlässiger Aufsicht stehen.

Ein geistesschwacher Bursche, den man in der Landwirtschaft plaziert hatte, erwies sich schon nach kurzer Zeit als ein händelssüchtiger, unerträglicher Charakter. In der Anstalt war er als etwas schwieriger Charakter bekannt. Solange er arbeitete und besonders in der Zusammenarbeit mit dem Meister, ging es ganz befriedigend. Die noch jungen Meistersleute gingen fast Sonntag für Sonntag in die Stadt und überließen den Jörgling zu Hause sich selbst. Das waren dann für ihn die schlimmen Tage. Mit

dem Sonntag wußte er nichts anzufangen, vagierte im Dorfe herum, bekam da und dort Bier oder Wein, wurde auch gegen die Meistersleute aufgehebelt, weil er keinen Lohn erhalten etc. So wurde es fast unmöglich, den Burschen dort zu lassen, trotz des sonst sehr guten Milieus.

Man darf nie auf einen möglichst großen Lohn hinsteuern bei der Placierung.

Man schaue mehr auf die Gesinnung der Meistersleute und darauf, daß die Leute bereit sind, sich mit dem Pflegling abzugeben. Sind diese Bedingungen da, dann darf der Lohn lieber kleiner gehalten werden, als er es vielleicht nach der tatsächlichen Leistung des Burschen sein könnte. Wenn es sich noch um ein Anlernen handelt, soll auch nicht mit einem Rostgeld gespart werden.

Der kleine Lohn oder ein Rostgeld dürfen aber für die Leute bei der Anstellung eines Burschen nie ausschlaggebend sein. Man mache die Lohnbedingungen immer erst nach dem ersten Monat, dem sogenannten Probe-monat, ab. Erweist sich dann die Familie als für den Burschen geeignet, nimmt sie sich in jeder Beziehung seiner gut an, dann kann der Lohn nach dem ersten Monat immer noch niedriger festgesetzt werden, als man bei der Placierung vorgesehen hatte. Wenn nur von einem bescheidenen Rostgeld bei der Placierung gesprochen wurde, kann dieses dann in solchen Fällen immer noch höher angesezt werden.

Es muß darauf gesehen werden, daß ein geistes schwacher Bursche in einer kleinern Ortschaft oder Gehöft placiert werden kann.

So wird es eher möglich sein, daß er ganz unter dem Einfluß der Meistersleute steht, und das Zusammensein mit andern Burschen, die ihn aufweisen oder zum Narren halten können, kann eher vermieden werden.

Ein wichtiger Punkt ist, was das Zurücklegen der Ersparnisse eines Burschen anbelangt.

Ich betrachte es als das Günstigste, daß man die Meistersleute ein Sparheft anlegen lasse. Es ist für einen Burschen oft ein Ansporn, wenn er sieht, wie er aus seinem selbstverdienten Gelde etwas ersparen kann und die kleine Summe nach und nach wächst. Darum läßt man dies lieber nicht durch die Eltern besorgen, sofern der Bursche an einem fremden Ort ist.

Mir ist ein Fall bekannt, bei dem der Lohn von E. L. jeweilen seiner weit weg wohnenden Mutter übersandt werden mußte, die daraus die Kleideranschaffung besorgte und den Rest auf ein Sparheft zu legen pflegte. E. begehrte auf, daß er von seinem Lohne nichts sehe und auch nicht wisse, ob seine Mutter ihn nicht auch für andere Sachen ausgebe. Seit einiger Zeit besorgen nun die Meistersleute im Einverständnis mit den Eltern die Kleideranschaffung. Auch haben sie ihm ein Sparheft angelegt. Seither geht es besser mit diesem Jungen, und ich glaube, daß dies einen Einfluß ausüben konnte.

In der Landwirtschaft dürfen nur körperlich gut entwickelte Burschen placiert werden.

Als Ausnahmebeispiel kann Hans Müller angeführt werden, der bei seiner Placierung als ein Zwanzigjähriger noch ein kleines, schmächtiges Kind war. Obwohl er kaum größer geworden ist und seine Leistungen be-

scheiden sind, arbeitet er zur Zufriedenheit seiner Meistersleute. Auch Hans Rot (s. d.) konnte sich, als er „wegen Lungenschwäche“ die Schuhmacherlehre aufgeben mußte, in der Landwirtschaft recht gut kräftigen. Man vereinbarte mit der Bauernfamilie, daß besondere Rücksicht auf seine Gesundheit zu nehmen sei, und man hielt dafür den Lohn in den ersten Jahren niedrig.

Die Meistersleute sollen sich für die Weitererziehung eines Burschen eignen.

Besonders sollen sie neben viel Liebe und Geduld auch die nötige Festigkeit und Konsequenz haben.

Ein Mädchen aus der Anstalt Regensberg, I. S., jetzt 21-jährig, bereitet seinen jetzigen Meistersleuten durch seine Frechheit viel Mühe weil es den Meistersleuten an den nötigen konsequenten Erziehungsmaßnahmen fehlte. Sie sagten, sie sähen es jetzt ein, daß sie anfänglich ein wenig streng mit ihm gewesen seien. Jetzt finden sie den Weg zur Strenge nicht mehr. Sie drohen ihm wohl hin und wieder mit einer Maulschelle, setzen aber die Drohung zur gegebenen Zeit nicht in die Tat um. Statt dessen reden sie zu viel auf das Mädchen ein und fördern dadurch neuen Widerstand. Bei konsequenter Leitung wäre das Mädchen zu einfacher, praktischer Arbeit sicherlich ordentlich zu gebrauchen gewesen.

Herr Dir. Plüuer machte auch sonst die Erfahrung, daß es auch dann, wenn nicht alle wünschenswerten äußern Bedingungen erfüllt sind, mit einem geistesschwachen Jöglung bei verständigen guten Leuten doch vorsichtig gehen kann. Diesen Umstand sieht Herr Dir. Plüuer als das Wichtigste an für das Weitererziehen geistig beschränkter Menschen.

Zur Illustration verweise ich auf das Beispiel Franz Schöni bei Familie M. Die Leute wissen den schwerhörigen, über mittleren Grad geistesschwachen Burschen so zu behandeln, daß er mit ihrem ältern Knecht zusammen Arbeitsleistungen ordentlich vollbringen kann. Auch ist der nachteilige Einfluß zum Teil nicht in bestem Ruhe stehender Familien der Umgebung ausgeschaltet.

III. Schwererziehbare.

Wie wir bereits aus dem allgemeinen Teile wissen, stellt die Gruppe der Schwererziehbaren einen eigenen Komplex von seelischen und körperlichen Krankheiten dar. Auf die einzelnen neuro- und psychopathischen Konstitutionen in bezug auf ihre Eignung zur Landwirtschaft einzugehen, wäre nur eine Wiederholung der letzten Kapitel, da die Typen nicht scharf voneinander zu trennen sind.

Die Richtlinien für die Placierung von Geistesschwachen in der Landwirtschaft sind ohne weiteres auch bei Epileptikern und Geisteskranken anwendbar. Ich möchte nur versuchen darzulegen, welchen erzieherischen Wert die Landwirtschaft für diese Artige Kranke besitzen kann.

Das Aufwachsen mit der Natur hat sicher einen wohltuenden Einfluß auf die Entwicklung der Seele von Kindern und Jugendlichen, die bis jetzt nie aus den Steinmauern der Stadt herausgekommen waren. Die Besonderheit der ländlichen Lebenshaltung ermisst man vollends erst dann, wenn man sie mit dem Grundelement der städtischen Lebenshaltung ver-

gleicht. Für die städtische Gesellschaft ist es ja charakteristisch, daß sie eine Abhängigkeit vom Naturschicksal so gut wie nichts erfährt. In ihr ist schlechterding alles, Geburt und Tod, Gesundheit und Krankheit, Arbeit und Vergnügen, und namentlich auch Wohnung, Kleidung und Ernährung auf menschliche Organisation gestellt, und selbst einer offenkundigen Missernte gegenüber beugt sich der städtische Mensch nicht etwa in Ergebung, sondern er hält es für selbstverständlich, daß dieses Ereignis durch menschliche Organisation ausgeglichen werden kann, und er kritisiert da mehr oder weniger rücksichtslos, wo diese Organisation versagt. Wenn man dieser städtischen Grundhaltung, die man als Herrschaft des Gestaltungswillen charakterisieren kann, die bäuerliche Ergebenheit gegenüberstellt, so muß auch hier doch vor jeder ethisch-religiösen Überwertung oder sentimentalier Misdeutung gewarnt werden. Es kann keine Rede davon sein, daß die bäuerliche Ergebung in die Natur immer echt religiös motiviert wäre, oder daß sie immer reinen Willen zum Dulden und Ertragen bedeutet. Auch hier sind natürlich wieder die Unterschiede, die hinsichtlich der Tiefe der religiösen Kultur überhaupt walten, zu berücksichtigen. Uns zeigt ja ferner die Weltgeschichte, daß der Bauer sehr rebellisch sein kann, ich denke da an die verschiedenen Bauernaufstände. Immer ist aber festzustellen, daß wir es mit einer seelischen Grundhaltung zu tun haben, die sich aus der Angewiesenheit der bäuerlichen Arbeit auf den Wachstumsrhythmus der Natur zwangsläufig ergibt.

Genau so wenig wie die bäuerliche Arbeit ins Unendliche teilbar ist, ist sie überhaupt willkürlich organisiert. Infolgedessen ist es gleichsam ein Grundgesetz der bäuerlichen Lebenswelt, daß die Kräfte zur Ergebung in die Schicksale ausgebildet werden. Denn nur in dem Maße, als der Bauer über diese Kräfte verfügt, bringt er die Möglichkeit auf, sich mit den Schicksalsschlägen abzufinden und seine Arbeit von vorne zu beginnen. Das braucht nicht in der Form der religiösen Weltdeutung zu geschehen. Im Wandel des geschichtlichen Ablaufs ist allerdings festzustellen, daß diese Ergebung religiös gewendet und motiviert ist und ein Teil der religiösen Ausdrucks- und Formenwelt des Bauerntums ist.

Ehrfurcht und Ergebenheit gegenüber der Schicksalsmacht macht eine religiöse Grundstimmung aus, die sicher für die Jungen der Stadt, die die Religion und alles Ethische konsequent ablehnen, nur vom besten Einfluß sein kann. Das Wachsen, das Reimen des Weizens, die Reifung der Frucht erweckt bei dem in der Landwirtschaft tätigen Burschen ein naturwissenschaftliches Interesse. Er geht den verschiedenen Erscheinungen nach, er beobachtet und macht sich seine eigenen Gedanken und schließlich wird er vor ein „Warum“ gestellt. Wie kann in einem Weizenkorn die Möglichkeit sein, sich in eine Pflanze zu verwandeln? Warum gibt es aus einer Blüte eine Frucht? Und so kommt sicher auch jedem atheistisch erzogenen Burschen eine Ahnung von der Wundertätigkeit einer alles leitenden Macht in der Natur und an uns. Oder er kommt in den Garten und muß dort jäten, vielleicht muß er auch auf dem Kartoffelacker die Kartoffelstauden vom Unkraut befreien. Bei dieser mühsamen Arbeit wird ihm sicher auch der Gedanke kommen, warum wächst das Unkraut, warum ohne unsere Pflege und dabei für die Kulturpflanzen müssen wir alles mögliche tun,

damit wir eine Ernte erhalten. Da hat der Erzieher gute Gelegenheit einzugreifen und den Vergleich zu den Menschen zu zeigen, und zwar den Vergleich mit dem Guten und dem Bösen. Der Junge wird einsehen, daß der Mensch das Gute erkämpfen muß, und erst mit vieler Mühe und Ausdauer endlich zu seinem Ziel kommt. Dabei macht er auch die Erfahrung, daß das Gute nicht selbstverständlich ist, und daß man das Schlechte, wenn es einmal da ist, bis und mit der Wurzel ausrotten muß, damit es nicht gleich wieder hervorkommt.

Der in der Landwirtschaft arbeitende Mensch erhält Achtung vor dem Gewordenen. Beachtet man zum Beispiel Jungs der Stadt und sieht, wie sie das Brot schänden und auch andere Lebensmittel achtlos in diese oder jene Ecke werfen. Sie haben keine Ahnung, was Brot ist und was es bedeutet. Wenn solche Menschen in die Landwirtschaft kommen und sehen, was für Mühe und wie mancher Schweißtropfen zu einem Stück Brot gehört, werden sie den Wert des Brotes erst recht erkennen. Zu einem Brot gehören Tausende von Körnern, und dies ist ein Zeichen dafür, daß auch das Kleinste wichtig ist für das Ganze. Der Bursche hat mehr Freude an der Arbeit, wenn er weiß, daß auch die scheinbar kleine Arbeit ein Baustein an der menschlichen Kultur ist. Auch das Wartenlernen ist eine Tugend, die man in der Landwirtschaft erlernen kann. Es nützt gar nichts, unreife Früchte vom Baum herunterzuschlagen. Die Früchte werden deswegen nicht früher reif und kann man sich aber doch nicht beherrschen und ist unreifes Obst, dann melden sich der Magen und die Därme und die verdiente natürliche Strafe für das Nichtwarten können ist da.

Die Pflege der Tiere ist nicht jedem gegeben. Viele schauen den Tieren gerne zu und haben Freude an ihnen, aber sobald sie die Tiere pflegen müssen, so vergeht ihnen die Freude bald. Herr O. Baumgartner, Vorsteher der Anstalt Neuhof bei Birr, stellt es seinen Zöglingen frei, eigene Tiere, wie Kaninchen und andere Kleintiere, zu halten. Wünscht ein Zögling einige Kleintiere zu halten und zu pflegen, so geht er zum Vorsteher und fragt ihn um die Erlaubnis. Die Antwort ist dann gewöhnlich die: „Überlege es dir genau, ob die Freude andauert und die Geduld zur Pflege dieser Tierchen für ein Jahr ausreicht.“ Glaubt dann der Zögling, er könne dies, bekommt er ein Tierchen von der Anstalt; aber wenn es ihm früher verleidet, was gewöhnlich der Fall ist, muß er es doch weiter pflegen und die angefangene Arbeit bis zum Ende des Jahres fortführen.

Die Tierhaltung verlangt ferner, daß der Zögling regelmäßig füttert. Dieser regelmäßige Rhythmus fördert die Zuverlässigkeit, Ordnung und Pünktlichkeit, alles Tugenden, die für einen Menschen unbedingt nötig sind. Pferde werden von Jugendlichen oft nicht als Arbeitstier angesehen, sondern sie betrachten sie als Reittiere für den Sonntag. Ich würde es nie dulden, daß Zöglinge mit Pferden am Sonntag ausgehen könnten; man muß es ihnen klarmachen, daß auch das Pferd am Sonntag Ruhe braucht, da es ja die ganze Woche gearbeitet hat.

Im allgemeinen gehen die Jugendlichen gerne mit Pferden um, es ist „rassig“, wie sie es nennen; sie betrachten es als eine besondere Ehre, wenn sie mit Ross und Wagen in die Stadt, um Geschäfte zu besorgen, fahren können. Wenn man diese „Ehre“ haben will, darf man aber vor den

Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten der Pferdepflege nicht zurück-schrecken. Andere haben ihre Freude an den Kälbern. Ihnen muß man klarmachen, daß die Kälber kein Spielzeug sind. Der Knabe muß dem Melker beim Misten und sonstigen Stallarbeiten helfen. Im Viehstall muß peinliche Ordnung gehalten werden, da sonst sofort Klagen aller Art wegen schlechter Milch zu erwarten sind. Auch die Aufzucht von Kälbern verlangt strengste Ordnung und Zuverlässigkeit, da sonst leicht Störungen in der Entwicklung der Tiere auftreten. In der Rindviehhaltung lernt man besonders gut, was es dem Schwachen zu helfen bedeutet, da gerade die Kühe eine gute und schonende Behandlung verlangen. Das Füttern der Milch- und Masttiere geht nach besonders vorgeschriebenen Regeln. Dem Zögling muß zum Bewußtsein kommen, wie groß die Leistungen der einzelnen Tiere sind und welche Futtermittel und Mengen zur Fütterung notwendig sind für einen bestimmten Zeitraum und Ertrag. Diese Ueberlegungen geben einen Ansporn zum Rechnen, Sparen und Einteilen.

In der Landwirtschaft haben wir eine große Arbeitsmöglichkeit. Wir finden für jeden eine passende Beschäftigung, von den einfachen manuellen Arbeiten bis zu den Arbeiten, die große Vorbereitungen und Ueberlegung erfordern.

Wir haben Serienarbeiten, wie das Heuen, Hacken etc., wo jeder unter der beständigen Aufsicht ist, und jeder muß nur seine ihm zugewiesene Arbeit vollbringen, trotzdem haben wir in der Landwirtschaft im Gegensatz zur Industrie Abwechslungsmöglichkeiten in der Arbeit. Durch das müssen sich die Zöglinge fortlaufend an neue Situationen gewöhnen und „verrostet“ nicht in einem Arbeitssystem, wie es oft in der Industrie kommt. In der Landwirtschaft hat man ferner noch die Möglichkeit, Zöglinge selbstständig arbeiten zu lassen und sie so für das spätere Berufsleben vorzubereiten, indem bei ihnen auch das Verantwortungsgefühl entwickelt wird.

Wenn ich vorhin die Abwechslungsmöglichkeit in den landwirtschaftlichen Arbeiten erwähnt habe, möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Landwirtschaft eine Reihe von Arbeiten kennt, die Ausdauer und Ausharren verlangen.

Wenn man die Runkeln „erdünnern“, wenn man tagelang jäten oder im Sommer bis in die Nacht hinein Heu und Emd abladen muß, so erfordern diese Arbeiten sehr viel Ausdauer. Legt man diese eintönigen Arbeiten in das Erziehungsprinzip hinein, so wird man erkennen können, daß sie geeignet sind, beim Menschen ein besonderes Pflichtbewußtsein anzuziehen, das einem später bei Erlernung und Ausübung eines Handwerkes zum Vorteil ist. Es ist sicher nicht leicht, im Handwerk immer dieselbe Arbeit zu verrichten, ohne unzufrieden zu werden.

Der in der Landwirtschaft erzogene Bursche lernt das Ertragen von Hitze, Kälte und Durst. Im Sommer sollte man es streng verbieten, daß Zöglinge eine Wasserflasche auf das Feld hinaus nehmen oder bei jeder Gelegenheit an den Brunnen springen. Abgesehen davon, daß man bei zu großer Wasseraufnahme leistungsunfähiger wird, erzieht man sie dadurch zur Selbstbeherrschung. (Schluß folgt.)